

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 545/VII/2023

| | |
|---------------|---------------|
| Fachamt: | Bürgermeister |
| Datum: | 05.07.2023 |
| Aktenzeichen: | |

| Beratungsfolge | Termin | Status | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | 05.07.2023 | öffentlich | Entscheidung |

BETREFF:

Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung für Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für eine Kommunale Wärmeplanung für Bad Blankenburg und die 8 Ortsteile zu stellen.

gez. George
Bürgermeister

| | |
|---|--|
| finanzielle Auswirkungen: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Einnahmen |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag |
| geprüft am: | |
| gez. Springstein Kämmerin | |

Nachhaltigkeit: Die Absicherung mit Wärme und Energie für die kommenden Jahre ist die nachhaltige Aufgabe der Stadt Bad Blankenburg. Durch die Einsparungen an fossilen Brennstoffen kann diese Versorgung sichergestellt werden

Begründung:

Die Bundesregierung arbeitet aktuell an einem Wärmeplanungsgesetz. Es soll Anfang 2024 in Kraft treten und die Wärmeversorgung in Deutschland regeln. Jede Kommune mit mehr als 10.000 Einwohnern bis 2026 und unter 10.000 Einwohnern bis 2028, soll künftig eine systematische Wärmeplanung erstellen und für die nächsten Jahrzehnte festlegen, in welchen Stadtgebieten Wärmenetze ausgebaut werden - und wo auf dezentrale Anlagen wie Wärmepumpen oder Biomasse gesetzt wird.

Eine Kommunale Wärmeplanung wird für die Stadt Bad Blankenburg nach aktuellem Stand erst im Jahre 2028 benötigt. Aktuell gibt es aber noch relativ hohe Fördersätze die noch in diesem Jahr beantragt werden können. Aus der Sicht der Verwaltung soll so früh wie möglich mit der Kommunalen Wärmeplanung begonnen werden, um auch unseren Bürgern Sicherheit für die Zukunft zu bieten.

Für die Bürger soll das vor allem wichtige Orientierung bieten: Wenn jemand in einem Gebiet lebt, das in naher Zukunft an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird, muss er sich keine teure Wärmepumpe installieren. Gebiete, die nicht an ein solches Wärmenetz angeschlossen werden, können sich darauf einstellen und - mit möglichen Fördermitteln - ihre Heizung umrüsten. Bis zum Jahr 2030 soll so die Hälfte der sogenannten "leitungsgebundenen Wärme" klimaneutral erzeugt werden.

Anlagen:

Anlage 1 zur Kommunalen Wärmeplanung – Ablauf KWP

Anlage 2 zur Kommunalen Wärmeplanung - Kostenschätzung